

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG (im Folgenden „Sky“)



1 Leistungen von Sky

1.1 Leistungsinhalt

1.1.1 Sky stellt volljährigen Kunden **Nutzer** das vereinbarte Angebot nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen („Bedingungen“) zur Verfügung. Sky bietet einen personalisierten Abonnement-Dienst für lineare und nichtlineare Inhalte („Programmangebot“) über Kabel, Satellit oder das Internet über zugelassene Empfangsgeräte, sowie den Zugang zu verschiedenen Applikationen („Apps“) von Dritten und/oder Sky. Der Zugang erfolgt mittels einer regelmäßig aktualisierten, software-basierten Bedienoberfläche („User Interface“) und beinhaltet Funktionen zum einfachen Erkunden und Abspielen der verfügbaren Inhalte, sowie redaktionelle und persönliche Empfehlungen.

1.1.2 Anpassungen und Änderungen des Programmangebotes

1.1.2.1 Geringfügige Änderungen des Programmangebotes

Sky ist jederzeit zu lediglich geringfügigen Änderungen des Programmangebotes berechtigt, die in Relation zum gesamten vereinbarten Programmangebot unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen von Sky und dem Kunden **Nutzer** ohne weiteren Nachteilsausgleich nach Treu und Glauben vom Kunden **Nutzer** hinzunehmen sind.

1.1.2.2 Weitere notwendige Anpassungen des Programmangebotes

Sky behält sich vor, den vereinbarten Inhalt des Programmangebotes über 1.1.2.1 hinaus anzupassen, wenn: (i) dies auf Grund des Wegfalls von befristeten oder des unverschuldeten Wegfalls im Falle von unbefristeten Lizenzrechten für vertragsgemäßliche Programm Inhalte (Rechteverluste), oder aus von Sky oder den Erfüllungsgehilfen nicht verschuldeten technischen Gründen (z.B. Wegfall von Kabeldurchleitungsrechten, geänderte Anforderungen an die Verschlüsselung), erforderlich und (ii) dies bei verständiger Würdigung der Interessen beider Vertragsparteien für den Kunden **Nutzer** zumutbar ist und

(iii) der Gesamtcharakter des Programmangebotes erhalten bleibt, weil Sky dem Kunden **Nutzer** weiterhin im wesentlichen gleichwertige („vergleichbare“) Inhalte zur Verfügung stellt und (iv) die Anpassungen auf Grund von Umständen notwendig werden, die nach Vertragsschluss eintreten und Sky bei Vertragsschluss nicht bekannt und auch nicht vorhersehbar waren.

1.1.2.3 Eine Anpassung des Programmangebotes ist stets ohne Nachteilsausgleich zulässig, soweit eine entsprechende Änderung bereits bei Vertragsabschluss zwischen Sky und dem Kunden **Nutzer** vereinbart wurde. Dies gilt insbesondere, soweit mit dem Kunden **Nutzer** vereinbart wurde, dass bestimmte Programm Inhalte durch Sky aktualisiert und/oder ausgetauscht werden.

1.1.3 Digitales Archiv

Der Kunde **Nutzer** erkennt an, dass die Vervielfältigung von Inhalten/Daten auf der Festplatte eines Digital- Receivers oder auf einem anderen zugelassenen Empfangsgerät nur im Rahmen eines bestehenden Abonnementvertrages und gemäß den Kopierschutzvorgaben von Sky und/oder deren Lizenzgebern möglich ist. Nach Beendigung des Abonnements ist der Kunde **Nutzer** nicht mehr berechtigt, auf die gespeicherten Inhalte und Daten zuzugreifen.

1.1.4 Online-Inhaltdienst

Soweit vereinbart bietet Sky dem Kunden **Nutzer** eine Online-Zugangsmöglichkeit zu ausgewählten Inhalten des Abonnements („Online-Inhaltdienst“, derzeit über Sky Go).

1.1.4.1 Der Kunde **Nutzer** darf seine Login-Daten zur Nutzung des Online-Inhaltdienstes ausschließlich zum Haushalt des Kunden **Nutzer** gehörenden Personen zur Verfügung stellen und die Login-Daten nicht an minderjährige Personen weitergeben.

1.1.4.2 Die Nutzung eines Online-Inhaltdienstes auf einem Empfangsgerät schließt die gleichzeitige Nutzung des Angebots auf einem weiteren Empfangsgerät aus, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist. Es besteht Anspruch auf die Registrierung eines Empfangsgeräts für die Nutzung des Online-Inhaltdienstes. Sky kann die Registrierung weiterer Empfangsgeräte zulassen, ein Rechtsanspruch des Kunden **Nutzer** auf die Registrierung / Beibehaltung der Registrierung weiterer Empfangsgeräte entsteht dadurch nicht. Sky kann die Anzahl der zusätzlich zur Registrierung zugelassenen Empfangsgeräte jederzeit reduzieren.

1.2 Empfangsgerät

1.2.1 Der Kunde **Nutzer** benötigt zum Empfang des Sky-Angebotes (mit Ausnahme des Online-Inhaltdienstes) ein zugelassenes Empfangsgerät, das Sky, soweit vereinbart, leihweise zur Verfügung stellt.

1.2.2 Sky behält sich das Recht vor, Leih-Geräte jederzeit gegen Leih-Geräte mit wesentlich gleichen Funktionen auszutauschen oder deren Software zu verändern, soweit dadurch die Leistungsplikten von Sky und die Funktionen des Leih-Gerätes nicht wesentlich beeinträchtigt werden und dies unter Berücksichtigung berechtigter Interessen von Sky für den Kunden **Nutzer** zumutbar ist. Berechtigte Interessen sind insbesondere regulatorische und/oder lizenzierte Anforderungen und/oder sicherheitstechnische Gründe. Entsprechendes gilt auch für ein Leih-Cl-Plus-Modul. Dieses kann gegen einen Leih-Digital-Receiver ausgetauscht werden.

Der Kunde **Nutzer** erkennt an, dass es im Rahmen von Software-Aktualisierungen zum Verlust bzw. zur Löschung von Daten/Inhalten, die der Kunde **Nutzer** im Empfangsgerät gespeichert hat, oder zur Änderung und/oder zum Verlust un wesentlicher Funktionen kommen kann.

1.2.3 Rückgabe

Der Kunde **Nutzer** ist verpflichtet, spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung des Abonnementvertrages Leih-Geräte auf eigene Kosten und Gefahr an Sky zurückzugeben, sofern Sky nicht aufgrund von gesetzlichen Widerrufsbestimmungen zur Kosten- und/oder Gefahrtragung verpflichtet ist.

1.3 Smartcard

1.3.1 Für den Programmempfang wird dem Kunden **Nutzer** von Sky, vom jeweiligen Kabelnetzbetreiber oder vom Betreiber der Satellitenplattform für die Laufzeit des Abonnements eine Smartcard leihweise überlassen. Diese Smartcards berechtigen den Kunden **Nutzer** nur zum Empfang der vereinbarten Programmangebote mittels des bei Vertragsschluss angegebenen und zugelassenen Empfangsgeräts. Der Kunde **Nutzer** erwirbt kein Eigentum an den Smartcards.

1.3.2 Der Kunde **Nutzer** ist verpflichtet, von Sky erhaltene Smartcards innerhalb von zwei Wochen nach Beendigung des Abonnementvertrages an Sky zurückzusenden. Die Rücksendung erfolgt auf eigene Kosten und Gefahr, sofern Sky nicht aufgrund von gesetzlichen Widerrufsbestimmungen zur Kosten- und/oder Gefahrtragung verpflichtet ist.

1.3.3 Sky kann verlangen, dass eine überlassene Smartcard ausschließlich in Verbindung mit einem dieser Smartcard zugeordneten Empfangsgerät verwendet wird. Falls der Kunde **Nutzer** die Seriennummer seines Empfangsgeräts auf Anfrage von Sky nicht innerhalb einer angemessenen Frist mitteilt, ist Sky berechtigt seine Leistung zurückzuhalten.

1.4 Umfang der Nutzung

1.4.1 Berechtigte Nutzung

Der Kunde **Nutzer** ist ausschließlich zur privaten Nutzung der vereinbarten Leistungsinhalte berechtigt. Soweit nicht anderweitig vereinbart oder gesetzlich gestattet, ist die Nutzung auf den im Vertrag angegebenen Haushalt beschränkt. Dies gilt auch für den Fall, dass dem Kunden **Nutzer** die Nutzung des Programms mittels einer TV-App (z.B. Sky Q App) auf weiteren TV-Empfangsgeräten vertraglich gestattet ist.

Soweit eine Nutzung auch außerhalb des Haushalts gestattet ist (Online-Inhaltdienste, z.B. Sky Go), ist eine Nutzung nur durch Mitglieder des Haushalts des Kunden **Nutzer** zulässig. Der Kunde **Nutzer** darf Online-Inhaltdienste, soweit nicht gesetzlich gestattet, nicht außerhalb des offiziellen Verbreitungsgebietes von Sky (Deutschland und Österreich) nutzen. Im Rahmen der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Gewährleistung der grenzüberschreitenden Portabilität im Binnenmarkt können Kunden **Nutzer** auf Sky Online-Inhaltdienste zugreifen und sie nutzen, solange sie sich vorübergehend in einem anderen EU-Mitgliedstaat aufhalten.

1.4.2 Unberechtigte Nutzung

Die Nutzung ist nur mit von Sky zugelassenen Empfangsgeräten und von Sky zugelassener Software gestattet. Jegliche andere Form der Nutzung stellt einen Verstoß gegen diese Bedingungen dar und wird als unberechtigte Nutzung, zivil- und strafrechtlich verfolgt. Die gleichzeitige Nutzung mehrerer Empfangsgeräte mit nur einer Smartcard oder die Verteilung der Verschlüsselungsinformationen der Smartcard über ein Netzwerk (z.B. WLAN, VPN, Internet) ist unzulässig, sofern nichts Anderes vertraglich mit Sky vereinbart ist.

1.5 Sicherungsmaßnahmen

Sky ist berechtigt, das Programmangebot zu verschlüsseln und mit Kopierschutzverfahren und Watermarking zu versehen („Sicherungsmaßnahmen“). Der Kunde **Nutzer** hat keinen Anspruch auf die Verwendung und/oder Beibehaltung bestimmter Sicherungsmaßnahmen. Sky kann während der Vertragslaufzeit die Sicherungsmaßnahmen jederzeit ändern. Sky wird solche Änderungen nur durchführen, wenn dies unter Berücksichtigung der Interessen von Sky (insbesondere zum verbesserten Schutz vor Angriffen auf das Verschlüsselungssystem oder zur Einführung technischer Maßnahmen aufgrund rechtlicher Vorgaben (z.B. Jugendschutz)) für den Kunden **Nutzer** zumutbar ist.

Falls eine Änderung der Sicherungsmaßnahmen erfolgt, ist Sky insbesondere berechtigt, die dem Kunden **Nutzer** überlassene Smartcard und/oder die geliehenen Empfangsgeräte auszutauschen, bzw. ihm für den Fall, dass er eigene Empfangsgeräte nutzt, Empfangsgeräte zur Leih für den Empfang zur Verfügung zu stellen.

2 Mitwirkungspflichten des Kunden **Nutzer**

2.1 Voraussetzungen für Empfang

Dem Kunden **Nutzer** obliegt die Bereitstellung eines dem aktuellen Stand der Technik entsprechenden digitalen Anschlusses, mit dem das Programmangebot von Sky empfangen werden kann. Für den Fall, dass der Kunde **Nutzer** Kabel oder Satellit als Anschlussart gewählt hat, ist zugleich auch eine Verbindung des Empfangsgerätes mit dem Internet erforderlich (insbesondere zur Zuleitung des Sky On Demand Angebotes). Es obliegt dem Kunden **Nutzer**, eine Internetverbindung mit ausreichendem Datenvolumen (gemäß den Sky Vorgaben im Bestellprozess) vorzuhalten. Sky ist dabei berechtigt, anstelle der Zuleitung der Sendesignale über Kabel oder Satellit die Zuleitung der Sendesignale auch über das Internet vorzunehmen, soweit dies bei Vorliegen eines triftigen Grundes (insbesondere technische Gründe, Nichtvorliegen von Kabeldurchleitungs- bzw. Satellitenübertragungsrechten) bei verständiger Würdigung der berechtigten Interessen beider Vertragsparteien für den Kunden **Nutzer** zumutbar ist. Soweit erforderlich, wird Sky dem Kunden **Nutzer** ein für die gewählte Empfangsart geeignetes Empfangsgerät zur Verfügung stellen.

2.2 Jugendschutz

Der Kunde **Nutzer** ist verpflichtet, die Maßgaben des Jugendschutzes einzuhalten. Der Kunde **Nutzer** muss hierfür auf den für Sky genutzten Empfangsgeräten gemäß seiner Haushaltssituation individuelle Jugendschutz-Einstellungen einrichten und diese regelmäßig auf Aktualität prüfen. Er hat dafür zu sorgen, dass Minderjährige keinen Zugang zu seinem persönlichen Jugendschutz-PIN haben und muss diese zudem regelmäßig ändern.

Zum Abruf der 18+Inhalte erhält der Kunde **Nutzer** von Sky eine 18+PIN. Die 18+PIN ist nicht abänderbar. Nach dreimaliger Falschabsage wird sie unwiderruflich gesperrt und muss neu beantragt und versetzt werden. Eventuell anfallende Versandkosten trägt der Kunde **Nutzer**. Der Kunde **Nutzer** hat dafür zu sorgen, dass Minderjährige keine Zugang zu seinem persönlichen Jugendschutz-PIN haben und muss diese zudem regelmäßig ändern. Beweis der 18+PIN ist erforderlich.

2.3 Aktualisierung

Eine nach Vertragsabschluss eintretende Änderung der bei Vertragsschluss anzugebenden Daten (insbesondere Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer) des Kunden **Nutzer** ist Sky unverzüglich mitzuteilen. Bei Änderung der Bankverbindung hat der Kunde **Nutzer** Sky hiervon unverzüglich in Kenntnis zu setzen und unaufgefordert ein Lastschriftmandat zu erteilen.

3 Vergütungsregelungen

3.1 Die festgelegten monatlichen Abonnementgebühren und sonstige monatliche Zahlungen werden im Voraus zum Ende des jeweiligen Vormonats des Kalendermonats der Leistungserbringung durch Sky fällig und zahlbar. Ggf. vereinbarte Einmalzahlungen, z.B. Aktivierungs-, Bereitstellungsgebühren bzw. Servicepauschalen für das Abonnement und/oder den Zugang zu weiteren Diensten werden jeweils am Ende des Kalendermonats, in dem die Einmalzahlungen vereinbart wurden, fällig und zahlbar. Soweit die Zahlung im Banklastschriftverfahren gemäß Ziffer 3.3 erfolgt, gelten die dort getroffenen Regelungen; soweit sie abweichen:

3.2 Gebühren für weitere Leistungen, die der Kunden hinzubucht, werden zum Bestellzeitpunkt zur Zahlung fällig und sind zum Ende des Kalendermonats der Buchung zahlbar. Soweit die Zahlung im Banklastschriftverfahren gemäß Ziffer 3.3 erfolgt, gelten die dort getroffenen Regelungen; soweit sie abweichen:

3.3 Die Zahlungen im Rahmen der Geschäftsbeziehung; insbesondere der Abonnementgebühren und Gebühren für sonstige Leistungen erfolgen, soweit nicht abweichend festgelegt, im Banklastschriftverfahren: Eine Barzahlung ist in keinem Fall zulässig. Der Lastschriftfeinenzug der Gebühren für die sonstigen Leistungen durch Sky erfolgt monatlich innerhalb der ersten acht Werkstage des auf die Bestellung folgenden Kalendermonats. Ist der Lastschriftfeinenzug nicht erfolgreich, sind die Zahlungen bis spätestens zum Ende des achten Werktags des Kalendermonats der Leistungserbringung bzw. des auf die Bestellung folgenden Kalendermonats zu leisten.

3.4 Scheitert der Lastschriftfeinenzug, veranlasst der Kunde selbst die Begleichung der fälligen Zahlungen unter Angabe seiner Vertragsnummer bis spätestens zum Ende des achten Werktags des Kalendermonats, für den der Lastschriftfeinenzug vereinbart war:

3.5 Für jeden Fall einer verschuldet nicht eingelösten oder unberechtigt vom Kunden zurückgerufenen Lastschrift leistet der Kunde Sky für die bei Sky anfallende Bank-Rücklastschriftgebühr einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 3,50 Euro.

3.6 Gerät der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, leistet er Sky pro Mahnung einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 1,20 Euro.

3.7 In den Fällen der Ziffern 3.5 und 3.6 bleibt dem Kunden unbenommen nachzuweisen, dass Sky kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden als die jeweilige Pauschale entstanden ist.

3.1 Die festgelegten monatlichen Abonnementgebühren und sonstige monatliche Zahlungen werden im Voraus zu Beginn des Abrechnungsmonats der Leistungserbringung an dem Kalendertag, der dem Beginn des kostenpflichtigen Abonnements entspricht, fällig und zahlbar. Die fälligen Entgelte werden unmittelbar eingezogen. Soweit abweichend, gelten die zu den Zahlungsarten (3.3) vereinbarten Regelungen.

3.2 Die Gebühren für weitere Leistungen werden zum Bestellzeitpunkt der jeweiligen Leistung zur Zahlung fällig und unmittelbar im Anschluss an die Bestellung abgerechnet und eingezogen. Soweit abweichend, gelten die zu den Zahlungsarten (3.3) vereinbarten Regelungen.

3.3 Die Zahlungen im Rahmen der Geschäftsbeziehung erfolgen, soweit nicht abweichend festgelegt, je nach Vereinbarung im Banklastschriftverfahren, über Kreditkartenzahlung oder PayPal. Eine Barzahlung ist in keinem Fall möglich.

3.4 Für jeden Fall einer verschuldet nicht eingelösten oder unberechtigt vom Kunden zurückgerufenen Lastschrift leistet der Kunde Sky für die bei Sky anfallende Bank-Rücklastschriftgebühr einen pauschalen Schadensersatz in Höhe der angefallenen Gebühr, für den Fall, dass eine Kreditkarten- oder PayPal-Zahlung auf Grund eines Verschuldes des Kunden Nutzers rückabgewickelt werden muss, leistet der Kunde Nutzer einen pauschalen Schadensersatz von 5,00 Euro an Sky.

3.5 Gerät der Kunde Nutzer mit einer Zahlung in Verzug, leistet er Sky pro Mahnung einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 1,20 Euro, es bleibt dem Kunden Nutzer in den Fällen der Ziffern 3.4 und 3.5 unbenommen nachzuweisen, dass Sky kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist.

4 Preisanpassung

4.1 Sky kann den mit dem Kunden **Nutzer** vereinbarten Abonnementbeitrag nach Maßgabe der folgenden Regelungen nach billigem Ermessen anpassen, wenn die auf das Abonnement entfallenden Gesamtkosten auf Grund von Umständen steigen, die nach Vertragsschluss eintreten, nicht vorhersehbar waren und die nicht im Belieben von Sky stehen („Gesamtkostensteigerung“). Die auf das Abonnement entfallenden Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen („Kostenelemente“): Entgelte für Programmlicenzen, Entgelte für Technikleistungen, Kunden **Nutzer**-service- und sonstige Umsatzkosten, allgemeine Verwaltungskosten. Etwaige Kostenenkungen sind bei der Berechnung der Gesamtkosten von Sky zu berücksichtigen. Sky darf eine Preiserhöhung höchstens einmal innerhalb eines Kalenderjahres vornehmen. Sky informiert den Kunden **Nutzer** über eine Preiserhöhung mindestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten. Sky weist den Kunden **Nutzer** im Rahmen der Mitteilung über die Preiserhöhung auf ein etwaiges Kündigungssrecht und die Kündigungsfrist sowie auf die Folgen einer nicht fristgerecht eingegangenen Kündigung besonders hin.

4.2 Sky ist für den Fall einer Erhöhung der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechtigt und für den Fall einer Senkung verpflichtet, den Abonnementbeitrag entsprechend anzupassen. Sky wird auch in diesem Fall den Kunden mindestens sechs Wochen vor dem Inkrafttreten der Anpassung informieren.

4.3 Sky hat den Abonnementbeitrag zu senken („Preissenkung“), wenn und soweit sich die auf das Abonnement entfallenden Gesamtkosten verringern („Gesamtkostenverringerung“). Die Preissenkung hat den Betrag der Gesamtkostenverringerung zu entsprechen.

4.4 Unabhängig von den Regelungen 4.1 bis 4.2 ist Sky für den Fall einer Erhöhung der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechtigt und für den Fall einer Senkung verpflichtet, den Abonnementbeitrag entsprechend anzupassen. Sky wird auch in diesem Fall den Kunden mindestens sechs Wochen vor dem Inkrafttreten der Anpassung informieren.

4.24 Beträgt eine Preiserhöhung mehr als 5 % des bis zum Zeitpunkt der Erhöhung geltenden Abonnementbeitrages, ist der Kunde **Nutzer** berechtigt, den Abonnementvertrag innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung über die Erhöhung mit Wirkung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Erhöhung zu kündigen. Das Kündigungssrecht gilt nur für das von der Preiserhöhung betroffene Produkt. Ist das von der Preiserhöhung betroffene Produkt Voraussetzung für ein anderes Produkt, gilt eine Kündigung jedoch auch für dieses. Kündigt der Kunde **Nutzer** nicht oder nicht fristgemäß, wird das Abonnement zu dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt mit dem neuen Abonnementbeitrag fortgesetzt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Sky Deutschland Fernsehen GmbH & Co. KG (im Folgenden „Sky“)



5 Schadenersatz

Kündigt Sky das Abonnement nach entsprechender Abmahnung im Fall von Leistungspflichtverletzungen des Kunden **Nutzer** oder Fristsetzung zur Nacherfüllung im Fall des Zahlungsverzugs oder aus anderen Gründen außerordentlich, ist der Kunde **Nutzer** zur Zahlung eines pauschalisierten Schadenersatzes statt der Leistung in Höhe der Abonnementbeiträge für die vertragliche Restlaufzeit abzüglich einer fünfprozentigen Abzinsung verpflichtet. Den Parteien bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass ein höherer, niedrigerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

6 Schutzmechanismen

Alle Inhalte sind mit einem digitalen Rechte-Management (DRM) versehen, das vom Kunden **Nutzer** nicht umgangen werden darf. Sky nutzt u.a. die Microsoft PlayReady™ Zugangstechnologie, um die gewerblichen Schutzrechte, einschließlich der Urheberrechte von Sky, zu schützen.

7 Vertragsdauer

7.1 Vertragsschluss

7.1.1 Online und Telefon

Im Online-Bestellprozess gibt der Kunde **Nutzer** durch Aktivierung des Bestellbuttons („zahlungspflichtig bestellen“) auf der Website einen verbindlichen Antrag auf Abschluss eines Abonnementvertrags ab. Der Vertrag kommt durch die ausdrückliche Vertragsbestätigung von Sky zustande. Sollte der Kunde **Nutzer** eine solche nicht erhalten haben, kommt der Vertrag mit Beginn der Vertragsdurchführung durch Sky zu Stande. Am Telefon kommt der Vertrag durch Annahme des von Sky ausgesprochenen Angebotes durch den Kunden **Nutzer** zu Stande.

7.1.2 Sonstige Bestellwege

Der Vertragsschluss bei Bestellungen von Sky Produkten über andere Bestellwege als den Fernabsatz richtet sich nach den Vorgaben des entsprechenden Bestellprozesses oder den allgemeinen gesetzlichen Regelungen.

7.2 Vertragsbeginn

7.2.1 Die vereinbarte kostenpflichtige Erstlaufzeit des Abonnementvertrages beginnt mit Zugang der Zugangsdaten zur Nutzung von Sky Go. Sky stellt diese Zugangsdaten regelmäßig unmittelbar nach Vertragsschluss zur Verfügung, spätestens jedoch mit Zugang von Smartcard und Receiver (Hardware).

7.2.2 Soweit der Zeitraum zwischen dem Zugang der Zugangsdaten für Sky Go und dem Zugang der Hardware 15 Tage überschreitet, entfällt für den überschreitenden Zeitraum die Zahlungsverpflichtung des Kunden **Nutzers**.

7.3 Soweit nicht anderweitig vereinbart, verlängert sich die jeweilige Laufzeit des Abonnementvertrags automatisch auf unbestimmte Zeit, wenn nicht entweder der Kunde **Nutzer** oder Sky einen Monat vor Ablauf der Erstlaufzeit kündigt. In der Folge kann der Vertrag von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

7.4 Ist Sky aus lizenzirechtlichen oder technischen Gründen nicht mehr in der Lage dem Kunden **Nutzer** einzelne Kanäle, sonstige Dienste, Programm Pakete oder Programm Kombinationen zur Verfügung zu stellen, ist Sky mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen berechtigt, den Abonnementvertrag für die betroffenen einzelnen Kanäle, sonstige Dienste, Programm Pakete oder Programm Kombinationen außerordentlich zu kündigen.

8 Übertragung an Dritte

Sky ist berechtigt, die Zahlungsansprüche gegen den Kunden **Nutzer** sowie sämtliche Rechte und Pflichten aus dem Abonnementvertrag ohne Zustimmung des Kunden **Nutzers** an Dritte zu übertragen. Im Falle der Übertragung sämtlicher Rechte und Pflichten informiert Sky den **Nutzer** vier Wochen im Voraus. Der Kunde **Nutzer** ist berechtigt, den Abonnementvertrag auf den Zeitpunkt der Wirksamkeit der Übertragung zu kündigen.

9 Schlussvereinbarungen

Sky kann diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit einer Ankündigungsfrist von vier Wochen ändern, wenn die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen von Sky für den Kunden **Nutzer** zumutbar ist. Die Änderungsbefugnis gilt nicht für wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses, insbesondere Art und Umfang der vereinbarten beiderseitigen Leistungen und die Laufzeit. Widerspricht der Kunde **Nutzer** der Änderung nicht innerhalb der von Sky gesetzten Frist, gilt die Änderung als genehmigt. Sky weist den Kunden **Nutzers** in der Änderungsankündigung auf diesen Umstand hin.

Unterstützung & Hilfe rund um das Abonnement unter sky.de/hilfe
Kontaktoptionen unter sky.de/kontakt

Information gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz:

An einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nimmt Sky nicht teil.

Information gemäß Art. 246 a § 1 Nr. 11 EGBGB

Für das Abonnement als digitales Produkt besteht ein gesetzliches Mängelhaftungsrecht (§§327 ff BGB)

Stand: 3/2025